



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. November 2013
(OR. fr)**

15511/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0250 (COD)**

**CODEC 2411
UD 282
ENT 295
CORDROGUE 110**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. September 2012 den obengenannten Vorschlag ¹ übermittelt, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 18. Januar 2013 zu dem Vorschlag Stellung genommen ².
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens ³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 14394/12.

² Noch nicht veröffentlicht.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein ¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 71/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt angenommen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 15016/13.